

Gerichts



Zeitung.

Zeitschrift für Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege des In- und Auslandes.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens).

Verantwortlicher Redakteur: E. Hesse in Berlin.

Donnerstag, den 11. October.

Das Gesetz unsere Waffe, Gerechtigkeit unser Ziel.

Abonnement: In Preussen vierteljährlich . . . 22 1/2 Sgr. In den deutschen Postvereinen . . . 26 " In Berlin auch monatlich . . . 7 1/2 " incl. Porto resp. Bringerlohn.

Inserate: die viergespaltene Petitzeile 2 1/2 Sgr.

Verlag und Expedition: Gustav Behrend, Linden-Strasse 81.

Dritte Deputation.

Eine bunte Kinderschaar auf der Anklagebank! Fünf und zwanzig Knaben und fünf Mädchen, sämmtlich im Alter zwischen zehn und vierzehn Jahren. Alle blühten sehr unschuldig drein, in ihren Mienen liegt nichts Sündiges, sie müssen also wohl trotz der gegen sie vorliegenden Anklage ein gutes Gewissen haben. Mit dieser Anklage hat es nun auch so seine ganz besondere Bewand; ihr Ursprung führt auf eine Thatsache zurück, welche im letzten Winter eine Zeit lang Gegenstand des allgemeinen Berliner Tages-Interesses war. Man wird sich erinnern, daß damals eines schönen Tages vor dem großen schönen Hause, welches die Ecke des Halleschen Ufers und der Mödternstraße bildet, ein hoher Zaun aufgezimmert ward, und zwar bis zu einer Höhe, daß den Bewohnern jenes Hauses bis zur zweiten Etage hinauf Licht und Aussicht genommen wurde. Man sah mit Staunen diesen Zaun an dieser eigenthümlichen Stelle entstehen und fragte verwundert, welchen Zweck er wohl haben möge. Von Eingeweihten hörte man dann, daß der Stadtverordnete Eltschig ihn aufzuführen lasse, dem ein Streifen des zwischen dem Ufer und dem fraglichen Hause befindlichen Grund und Bodens gehöre. Man schüttelte die Köpfe, Niemand konnte begreifen, was genannter Herr mit dem sonderbaren Bauwerke wolle und als man erfuhr, daß er durch dasselbe gewisse, mit seinem Grundbesitze zusammenhängende persönliche Interessen verfolge, fand man es allgemein sehr tadelnswerth, solche exorbitante Mittel zu wählen, namentlich aber dann tadelnswerth, wenn man — Stadtverordneter ist! Die ganze Stadt interessirte sich für den Fall, insbesondere aber für die unglücklichen Bewohner des Hauses, denen Luft, Licht und Aussicht genommen war. Auch die gesammte Presse äußerte sich höchst unliebsam über das Verfahren des Herrn Eltschig und überall in der Stadt hörte man den Wunsch ausprechen, daß sich willige Hände finden möchten, den unbilligen Zaun niederzureißen. Und solche fanden sich in der That sehr bald. Die liebe Jugend übernahm es, dem allgemeinen Wunsche gerecht zu werden. Wenn ihr auch nur schwache Kräfte zum Werke zu Gebote standen, so höhlt auch der Tropfen doch bekanntlich den härtesten Stein und die liebe Jugend wurde durch fortgesetzte beharrliche Anstrengungen mit dem Zaune fertig. Plante auf Plante, Brett auf Brett, Pfahl auf Pfahl verschwand und ganz Berlin hatte sein Gaudium daran. Ausgenommen war nur Herr Eltschig! Jedes Verschwinden einer neuen Plante war ihm ein Stachel in's Herz, er schnaubte Rache und ließ auf die lieben Kleinen wiggeln, die sich so harmlos mit Volksjustiz befakten. Daher die Anklage, die 25 Jüngens sind jetzt der Beschädigung des Vermögens des Herrn Eltschig und des durch Mitnahme einiger Bretter des Zaunes verübten Diebstahls, die fünf Mädchen nur des Diebstahls angeklagt. Neben ihnen auf der Anklagebank erschienen aber auch noch drei erwachsene Personen, nämlich die verheiratete Arbeitermann Köbger, der Kaufmann Johann Wilhelm Franz Kossag und die vermittelte Lieutenant Groß geborne von Koland. Diese sollten an den fraglichen Vergehen dadurch Theil genommen haben, daß sie die Kinderchens theils durch Zureden, theils durch Bonbons und kleine Geldgeschenke verleiteten, in der beschriebenen Weise mit dem Eltschigschen Musterzaune zu spielen. Der Gerichtssaal, in welchem die Anklage verhandelt ward, bot ein buntes, interessantes Bild. Die Hälfte der kleinen Angeklagten war — um einen vulgären Ausdruck zu gebrauchen — kaum „drei Käse hoch.“ Sämmtliche 30 Väter hatten ihre Kinderchens auf dem Gange nach dem Gericht begleitet, dessen Bedeutung, wie man bei oberflächlicher Beobachtung entdecken konnte, den meisten von ihnen vollkommen dunkel war. Die Kinderchens hatten kein Stachel. Alle Augenblicke standen einige von ihnen von der Anklagebank auf und liefen zur Thür hinaus und der Präsident konnte das nicht hindern, denn dieser Altersklasse gegenüber wäre die Belehrung über die Forderungen der Criminal-Ordnung, welche es verbietet, daß ein Angeklagter sich während der Verhandlung entfernt, ein sehr müßiges Beginnen gewesen, und zwar ein um so müßigeres, als die stete baldige Wiederkehr der Kleinen unschwer errathen ließ, zu welchen Zwecken sie sich entfernt hatten. Die Verhandlung ergab durch die eigenen Angaben der Angeklagten, daß der berühmte Eltschigsche Zaun von ihnen mit großen Felssteinen in Grund und Boden bombardirt

worden ist. Nur Wenige gaben indessen ihre thätliche Theiligung an diesem Akte der Volks-Justiz zu, nur Einige bekannten sich sehr furchtlos und gleichmüthig zu demselben. Die Meisten aber räumten ein, Bretter und einzelne Stücke Holz von dem Zaune mit nach Hause genommen zu haben, theils um Kaninchen-Ställe damit zu bauen, theils um ihren Eltern eine Unterstützung zu den Kosten des Kaffeelochens zu Theil werden zu lassen. Sehr drastisch schilderte der Mitangeklagte, Kaufmann Kossag, die Zerstörungsscene. Nach seiner Angabe waren die jetzigen Angeklagten die mindest Schuldigen unter den Zerstörern. Es waren, wie er versicherte, täglich Hunderte von Leuten aller Art um den Zaun versammelt, darunter Kinder aus allen Stadttheilen, welche von den Erwachsenen animirt wurden, ihre jugendlichen Kräfte an dem Zaun zu prüfen, was sie sich nicht zweimal sagen ließen, sondern mit dem vollständigsten Erfolge ausführten. Was Herr Kossag über die Motive des Stadtverordneten Eltschig zur Aufrichtung des Zaunes sagte, wollen wir nicht wiederholen. Jedes Kind weiß ja, weshalb Herr Eltschig diesen Monstre-Zaun baute, und wir haben keine Lust, uns in Prozesse mit Herrn Eltschig einzulassen, der jedenfalls einwenden würde, daß jeder Grundbesitzer auf seinem Grund und Boden beliebig seinen Zaun bauen lassen kann. Nur einer der Jüngens besichtigte Kossag, daß er ihm Bonbons für das Zerstörungswerk versprochen hatte. Dagegen fanden sich drei Angeklagte, welche die mitangeklagte Frau Lieutenant Groß bezichtigten, daß sie ihnen Geld für das Bombardement auf den Zaun versprochen habe. Diese Angeklagte ist zu der Anklage gekommen, ohne irgend ein persönliches Interesse zur Sache zu haben. Sie hatte eine in dem fraglichen Hause wohnende Freundin besucht und ist augenscheinlich, wie Jedermann, indignirt über die Art und Weise gewesen, in welcher Herr Stadtverordneter Eltschig den Leuten Licht und Luft genommen hatte. Herrn Eltschig waren nähere Erörterungen, welche das Gericht über seinen Musterzaun von ihm als Zeugen verlangt haben würde, jedenfalls fatal, denn er erschien nicht im Termine, obwohl er ordnungsmäßig vorgeladen war. Das Gericht verhängte deshalb auf Antrag des Staats-Anwalts eine Disziplinarstrafe von zwanzig Thalern über ihn, welcher Spruch sowohl bei den Vätern der kleinen Angeklagten als auch bei Letzteren selbst die größte Heiterkeit erregte. Von allen dreißig Kindern wurden nur vier Namens Glahse, Hammer, Gierich und Hanau schuldig erklärt und auch diese nur zu je 1 Tag Gefängniß verurtheilt. Alle übrigen, sowie der Kaufmann Kossag ganz freigesprochen, die Frau Lieutenant Groß dagegen mit 20 Thalern Geldbusse belegt.

Schwurgericht.

Auf einer der im vorigen Jahre stattgehabten Frankfurter Messen präsintirte sich bei dem Geschäfts halber ebendasselbst anwesenden Fabrikanten Losh aus Schwiebus ein junger Handlungscommis, Namens Gottlieb Auerbach, als Sohn des Kaufmanns Bar Auerbach zu Danzig, erklärte, daß er im Auftrage seines Vaters Luche einkaufen wolle, ließ sich solche zur Ansicht vorlegen, wählte drei Stücke davon aus, behandelte dieselben zum Gesamtpreise von 86 Thalern und bat, sie ihm nach seiner Wohnung in der Breiten Straße zu senden, woselbst er an den Ueberbringer den Betrag sofort baar bezahlen werde. Diesem Auftrage entsprechend, übergab Losh die fraglichen Luche seinem Markthelfer Hennig, händigte ihm zugleich quittirte Rechnung ein und schickte ihn mit der Anweisung, das Geld in Empfang zu nehmen, zu dem jungen Auerbach. Dieser nahm dem Markthelfer die Waare auch ab, zahlte aber nicht, sondern erklärte, er habe inzwischen von seinem Vater aus Danzig den Auftrag erhalten, noch mehrere Stücke Luche zu kaufen, werde Behufs dessen noch im Laufe desselben Tages bei dem Fabrikanten Losh vorsprechen, seine weitere Auswahl treffen und die Rechnung dann insgesammt ordnen. Der Markthelfer begnügte sich auch mit dieser Erklärung und ließ die Luche bei Auerbach zurück. Als Losh von seinem Voten erfuhr, was geschehen war, ward er ein wenig mißtrauisch und begab sich selbst zu dem jungen Auerbach, um sich sein Geld auszubitten. Dieser wiederholte, ohne irgendwelche Verlegenheit an den Tag zu legen, daß er im Laufe des Nachmittags zu ihm kommen werde, um die von seinem Vater beliebigen ferneren Einkäufe zu machen, und er fügte hinzu, Losh möge, falls er

wider Erwarten nicht kommen sollte, Abends sieben Uhr nach seiner Wohnung senden und sich das Geld für das bereits gelieferte Luche holen lassen. Losh ging nun beruhigt von dannen und — war betrogen, denn Auerbach ließ sich nicht nur nicht wieder bei ihm sehen, sondern war verschwunden, als er gesucht ward, und es stellte sich heraus, daß die fraglichen Luche noch an demselben Tage, an welchem die beschriebenen Verhandlungen gespielt hatten, durch den Handelsmann Weinberger aus Danzig an einen gewissen Lewandowski weiterverkauft worden waren. Daß dieser Weiterverkauf nur in betrüglicher Absicht vorgenommen worden war, ergab sich daraus, daß man dem neuen Käufer nur sechsundsiebzig Thaler für die Luche abverlangt und bezahlt genommen hat, während sie von Losh für sechsundachtzig gekauft worden waren. Dieser machte von dem Schwindel, dessen Opfer er geworden, der Criminal-Behörde Anzeige und die eingeleitete Untersuchung ließ keinen Zweifel darüber, daß ein Betrug Seitens des Auerbach vorlag und daß Weinberger der Helfershelfer gewesen ist. Beide sind denn auch demgemäß angeklagt worden. Daß sie im Einverständnis gehandelt haben, dafür spricht folgende Scene: Lewandowski befand sich bei Weinberger und hatte diesem sechsundsiebzig Thaler, für welche er die Luche gekauft, aufgezählt und verlangte schriftliche Quittung über dieselben, als sich die Thür öffnete, Auerbach in derselben erschien und hastig rief: „Kommen Sie, Weinberger, der Zug geht ab, wir müssen fort!“ Dieser Mahnung folgte Weinberger nun auch so eilig, daß er, nachdem er das Geld eingestrichen, sich nicht einmal Zeit ließ, die Quittung für Lewandowski zu schreiben, sondern diesem zurief, er werde sie ihm später in Danzig geben. Beide Angeklagte behaupteten nun im Audienstermine, dupirt worden zu sein. Auerbach versicherte, daß er das Geschäft nur auf Weinbergers Bitten und in dessen Auftrage mit Losh gemacht, persönlich keinerlei Gewinn dabei gesucht und auch nicht gefunden habe, da er von den sechsundsiebzig Thalern, die Weinberger für das Luche gelöst, auch nicht einen Pfennig abbekommen hätte. Weinberger dagegen versicherte, daß er geglaubt, Auerbach sei rechtmäßiger Eigenthümer der Luche, und daß er daher keinen Anstand genommen, den von demselben erhaltenen Auftrag, sie zu verkaufen, auszuführen. Die dafür erhaltenen sechsundsiebzig Thaler will er von Heller zu Pfennig an Auerbach abgeliefert haben. Welcher von beiden Angeklagten nun die Wahrheit und welcher die Unwahrheit sagte, war nicht zu ermitteln, so viel Mühe sich der Präsident des Schwurgerichts, Stadtgerichtsrath Lüth, in dieser Beziehung auch geben und so sehr er beiden Angeklagten auch sein Gewissen reden mochte. Beide sind bisher unbescholten. Auerbach ist offenbar ein leichtsinniger junger Mensch, aber der Sohn eines achtbaren und gut situirten Mannes. Weinberger zieht auf den Messen und Jahrmärkten umher, handelt mit allen möglichen Dingen und die in dem Prozesse vernommenen Zeugen, die ihn kannten, versicherten, daß sie nie etwas Nächstheiliges über ihn vernommen hätten. — Von dem Leichtsinne des jungen Auerbach legte auch noch ein anderes Verbrechen Zeugniß ab, welches ebenfalls Gegenstand der erhobenen Anklage war. Der Handelsmann Michaelis, mit dem er auf der Reise zusammengetroffen, hatte ihm ein Wechsel-Accept über 146 Thaler, für welches es ihm an einem Aussteller fehlte, mit der Bitte vorgelegt, dasselbe mit dem Namen seines Vaters als Aussteller zu unterschreiben. Auerbach ist nicht nur diesem Aufsatzen nachgekommen, sondern hat sich auch dazu hergegeben, den gefälschten Wechsel zu verwerthen, indem er zum Betrage desselben Einkäufe an Kindergarderobe bei dem hiesigen Kaufmann Bath machte und das Papier dafür in Zahlung gab. Er erklärte im Audienstermine, daß er auch in diesem Falle eine gewinnstüchtige Absicht nicht verfolgt, nur aus Gefälligkeit für Michaelis und auf dessen Versicherung hin gehandelt habe, daß dieser sich selbst mit seinem Vater über den Mißbrauch seines Namens und die Einlösung des Wechsels verständigen werde. Michaelis stellte die Sache indessen anders dar und will seiner Seite dem Auerbach aus Gefälligkeit sein Wechsel-Accept abgelassen haben. Der Angeklagte Auerbach ist zu 18 Monaten, der Angeklagte Seelig Weinberger zu 6 Wochen, der Angeklagte Michel Michaelis zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

Kammergericht.

Vor einiger Zeit berichteten wir über einen Unterschla-